[4099.] Friedr. Piftor fucht billig: 1 Godwie: Caffle.

[4100.] I. D. Beigel in Leipzig fucht:

1 Plinius ed. Franzius. 10 vol. Lips. Sommer.

2 Bruder, concordantia omnium vocum Novi Test. gr. 4.

1 Du Cange, de juramenti.

## Caufd - Anerbietungen und Gefuche.

[4101.]

Taufch.

Jene Handlungen, welche gegen meinen neueren Berlag (1837—1840), womöglich in Parthien von 100 und mehr Exemplaren auf einmal, bazu geneigt find, wollen gefäll. die betreffenden Kataloge durch herrn heinr. hunger in Leipzig ober die herren Tendler & Schäfer in Wien übermachen.

Gras, Ende Juni 1842.

Eduard Lubewig.

## Burüchverlangte Bucher u. f. w.

[4102.] Sanblungen, welche von

"Rarl Ritter, die Colonisation von Neuseeland ic." im Febr. d. J. von mir versandt, noch Eremplare vorräthig haben, ersuche ich um beren gef. baldige Rucksendung und erftatte ihnen hiermit im voraus meinen hoft. Dank.

Berlin, 29. Juli 1842.

23. Beffer.

## Vermifchte Anzeigen.

[4103.] Un die Berren Berleger.

Mit Bezugnahme auf unser Girculair vom 10/22. Mai b. J. in Betreff unseres literarischen Intelligenzblatts ersuchen wir diesenigen Handlungen, welche uns freigestellt haben, Alles aus ihrem Berlage in unser Blatt aufzunehmen, wovon in Rußland ein größerer Absatz zu erwarten ist, uns gefälligst schleunigst Anzeige machen zu wollen, welche Novitäten von jest an bis zum Herbst in ihrem Berlage erscheinen werben, damit wir noch vor Schluß der Schiffsahrt die muthmaßliche Bahl Exemplare der Werte, welche wir während des Winters anzukündigen gedenken (welcher hier die vortheilhafteste Zeit für den Absatz ist) anschaffen können.

Bugleich machen wir die Herren Berleger, von welchen und bis jest noch tein Auftrag ober Inserate zukamen, von der Wichtigkeit des Blattes aufmerksam, denn dadurch, daß dieses Blatt in so großen Massen durchs ganze russische Reich zweckmäßig verbreitet wird, und bis jest kein ahnliches Hulfsmittel zur Bekanntmachung der Literatur hier eristirte, wird sicher in Rusland das Verlangen nach deutscher Literatur enorm steigen.

Wir heben beilaufig noch aus unferm frubern Circulaire hervor, bag bas Blatt wochentlich in gr. 4. in 12,000 Erems plaren erscheint und die gespaltene Beile Petit nur 2 Rgl koftet, und bag wir die Inferate auf Jahresrechnung notiren.

St. Petersburg, b. 4/16. Juli 1842.

Ergebenft

3. 3. Rurth & Cie.

[4104.] Erflarung.

Serr Philipp Reclam bezeichnete bei Unfunbigung feiner Gefchichte bes Samburger Branbes, beren Reinertrag den Abgebrannten gufließen follte, alle concurrirenden Unter= nehmungen im Boraus als niedrige Speculationen. Sierin lag jugleich eine Anmagung und eine Boreiligkeit, welche ein Artis tel in Mr. 45 ber Preffeitung ber gebubrenben Ruge unterwarf, indem er nachwieß, bag auch bas Reclam'iche Unterneb= men von Speculation nicht frei fei, vielmehr ber Berfaffer fich bie Reisekoften nach Samburg, ber Berausgeber die Drucktoften als ihren Untheil am Ertrage vorweggenommen und ichon aus biefem Grunde fein Recht hatten, andere Unternehmungen abn= licher Urt mit einem beschimpfenden Beinamen gu brandmarten. Gegen biefe Ruge tritt herr Reclam jun. in Rr. 53 bes Bor= fenblattes mit einer geharnischten fogenannten Abfertigung auf, ift jedoch genothigt, die Thatfachen zuzugestehen und mit biefem Bugeftandniß bie Ruge ber Prefgeitung gu beftatigen. Daß barin gefagt worden mare, bag er bas Unternehmen nur gemacht habe, um feine Preffen gu beschaftigen, ift unwahr', und eben fo wenig ift herr Reclam fur bas honorar bes herrn Dr. Saß verantwortlich gemacht, ja es ift fogar bas Unterneh= men ausbrucklich als ein wohlthatiges anerkannt, und nur bas Ungebührniß, das in jener hervorhebung lag, jurudgewiesen worden. Jeder Unbefangene wird aber noch beute jugeben, baß ber, welcher bei einem burchaus ungefahrlichen Unternehmen benn daß Druck und Reisekoften gebeckt wurden, ließ fich voraussehen und ift bereits im Borfenblatte nachgewiesen , blos ben Reinertrag ju einem milben Brecke überlaßt, fein Recht bat, fich biefer wohlfeiten Wohlthatigfeit auf Roften Underer zu überheben.

Mr. 45 ber Prefg. hat übrigens, wie alle übrigen, bem Herrn Dr. higig in Berlin zur Revision vorgelegen, und ift also die ihn betreffende "Ruge", die übrigens von einem burchaus Unbetheiligten herrührt, nicht, wie herr Reclam vorausset, ohne bessen Borwissen in bas betreffende Blatt

"eingeschmuggelt" worden.

Indem ich — was ich auch schon in einem Privatschreiben ans herrn Reclam gethan — vorstehende Angabe als factisch richtig anerkenne, habe ich gemeint, auch dieser Bertheidigung bes incriminirten Artikels die Aufnahme nicht versagen zu durssen, wünsche jedoch dadurch dem unerquicklichen Streite um so mehr ein Biel geseht zu sehen, als es sich dabei um eine so tiefschmerzliche Beranlassung, als das Ungluck Hamburgs, handelt. Berlin.

[4105.] Berichtigung.

In mehreren Nos. d. B.Bl. wurde von mir angezeigt, dass die Herren Longman & Co. in London von den Herren Chapman & Hall daselbst den Debit der "British & Foreign Quarterly Review" für den Continent übernommen hätten; es bedarf jedoch diese Anzeige insofern einer Berichtigung, als sie zwar auch dieses Journal, jedoch hauptsächlich

"The Foreign Quarterly Review"

für Deutschland debitiren werden. Für diese Zeitschrift, die eine bei weitem grössere Verbreitung und bedeutend mehr Einfluss hat, als "The British and Foreign Quarterly Review", ersuchen sie zur Recension um Einsendung von Gratis-Exemplaren dazu geeigneter Werke und bitten auf dem Titel des zu besprechenden Buches zu bemerken, dass dasselbe für den Herausgeber der

"Foreign Quarterly Reviews

bestimmt sei.

Leipzig, 25. Juli 1842.

T. O. Weigel.